



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Luzern, im Januar 2008 ML/ra

Mitteilungen für gemeinnützige Stiftungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie am Anfang des neuen Jahres über Folgendes informieren:

1. Berichterstattung und Rechnungsablage 2007

Gemäss § 7 der Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen vom 16. September 2005 (ABSt) sind die Berichtsunterlagen 2007 **innert 6 Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres, d.h. bis 30. Juni 2008** bei uns einzureichen. Sollte die erwähnte Frist nicht eingehalten werden können, ist vor deren Ablauf ein begründetes Gesuch um Fristerstreckung zu stellen. Dabei ist ein neuer Einreichetermin anzugeben.

Gemäss § 7 Abs. 1 ABSt umfasst die Rechnungsablage folgende rechtskonform und original unterzeichnete Dokumente:

- ◆ die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung)
- ◆ den Bericht der Revisionsstelle
- ◆ den Bericht über die Tätigkeit der Stiftung
- ◆ das Genehmigungsprotokoll des Stiftungsrates

2. Neus Revisionsrecht: Auswirkungen auf die gemeinnützigen Stiftungen

Auf den 1. Januar 2008 sind das Gesellschaftsrecht umfassend modernisiert, das Revisionsrecht neu geregelt und die total revidierte Handelsregisterverordnung in Kraft gesetzt worden. Dies bedeutet u. a., dass künftig Jahresrechnungen von gemeinnützigen Stiftungen nur noch durch Revisionsstellen geprüft werden können, die von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zugelassen sind.

ACHTUNG: Die Revision der Jahresrechnung 2008 muss durch eine Revisionsstelle erfolgen, welche als zugelassene/r Revisor/in oder Revisionsexperte/in im Register der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragen ist und die Voraussetzung der Unabhängigkeit erfüllt. Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, hat der Stiftungsrat eine geeignete Revisionsstelle zu bezeichnen und diese im Handelsregister eintragen zu lassen.

Weitere wichtige Hinweise zu den Auswirkungen des neuen Revisionsrechts auf die Stiftungen finden Sie auf unserer Homepage im Merkblatt: Neues Revisionsrecht - Auswirkungen auf die gemeinnützigen Stiftungen (**siehe www.zbsa.ch: Merkblätter und Mustertexte / klassische Stiftungen**).

3. Voranzeige Informationsveranstaltung für gemeinnützige Stiftungen

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) wird im Casino Luzern am

Mittwoch, 29. April 2009, 16.00 - 18.00 Uhr (Achtung: nicht 2008)

wiederum eine Informationsveranstaltung für gemeinnützige Stiftungen durchführen. Wir bitten Sie bereits heute, Ihre Mitglieder des Stiftungsrates auf diese Veranstaltung hinzuweisen. Die detaillierte Einladung werden wir Ihnen im 2009 frühzeitig zukommen lassen.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Arbeit und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Markus Lustenberger
Dr. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsleiter
Telefon 041 . 228 65 20
markus.lustenberger@zbsa.ch